

Sitzungsteil öffentlich

5. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan “Über dem Seegrund“ 334/GV

Beschluss:

- 1) Der Entwurf des Bebauungsplans ist so zu ändern, dass die Zahl der zulässigen Wohneinheiten grundsätzlich und für ein möglichst umfangreiches Teilbaugebiet auf eine Wohneinheit je Baugrundstück begrenzt wird. Der Gemeindevorstand wird gebeten, im Bebauungsplanentwurf entsprechende rechtlich umsetzbare Festsetzungen unter Berücksichtigung aller hierfür erforderliche Detailfragen einzuarbeiten. Die geänderte Fassung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. mit § 4 a Satz 1 BauGB erneut zu jedermann Einsicht öffentlich auszulegen. Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen und die Stellungnahmen erneut einzuholen.
- 2) Es wird beschlossen, dass i. S. des § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können und dass i. S. des § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt wird.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Änderungsantrag beschlossen. Die Beschlussempfehlung zum Satzungsbeschluss entfällt.